

# Das Wohnungswesen der Stadt Zürich

Autor(en): **Herter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **13 (1926)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-81754>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gliederversammlung im Herbst vorgelegt werden wird: Die Anmeldung von Mitgliedern erfolgt auf Vorschlag der Ortsgruppe oder durch direkte Bewerbung, die an das Zentralsekretariat zu senden ist. Die Bewerber haben Arbeiten nach eigenen Entwürfen dem Sekretariat spätestens eine Woche vor der Vorstandssitzung einzusenden. Ueber die Aufnahme entscheidet der engere Zentralvorstand auf Grund einer Prüfung der persönlichen Eignung und künstlerischen Leistung der Aufzunehmenden und auf Grund eines schriftlichen oder mündlichen Gutachtens der empfehlenden Ortsgruppe. Wenn keine Ortsgruppenvorschläge vorliegen, entscheidet der Zentralvorstand. Dem Vorstand als hinreichend qualifizierte Künstler und Kunsthandwerker bekannte Personen, sowie besonders Eingeladene und um den S. W. B. verdiente Interessenten könnten von der Vorlegung des Prüfungsmaterials enthoben werden.

Folgende Kandidaten wurden nach der Prüfung des vorgelegten Materials zu Mitgliedern ernannt:

Zur Ortsgruppe Basel gehörend: *Herr Dr. Fritz Knuchel*, Redaktor der »Basler Nachrichten«; *Herr Architekt Ed. Völlmy*, in Firma Fränkel u. Völlmy; *Herr Jak. Mummen-thaler*, Architekt und Bildhauer, Basel.

Zur Ortsgruppe Bern gehörend: *Frl. Hirschi*, Lehrerin an der Frauen-Arbeitsschule Bern; *Herr Regierungsrat*

*Bösiger*, Architekt, Bern; *Herr Schweizer*, Lehrer, Heimiswil, als Förderer.

Zur Ortsgruppe Zürich gehörend: *Herr Graphiker Böschenstein*, Stein a. Rhein; *Herr Scartezzini*, Kunstmaler, Zürich.

*Die Generalversammlung des S. W. B. findet statt Anfang September 1926 in Basel, als Tagung über Samstag und Sonntag veranstaltet gemeinsam mit dem Oeuvre.*

Als weiteres Geschäft wurde die Beteiligung des S. W. B. an der nächstjährigen Basler Mustermesse behandelt und ein diesbezüglicher Antrag des Zentralsekretärs, über welchen wir im nächsten Werkheft ausführlich Bericht geben werden, gutgeheissen. *Gubler.*

#### *Ortsgruppe Zürich*

In seiner letzten Sitzung nahm der Vorstand der Ortsgruppe Zürich mit grossem Bedauern Kenntnis vom Rücktrittsgesuch des verdienten Obmanns Herrn Carl Fischer, Bildhauer, welcher auch gleichzeitig seinen Austritt aus dem Vorstand erklärt.

Die nächste Ortsgruppenversammlung, welche im Laufe des Juni stattfindet, hat den Rechnungsbericht des letzten Jahres abzunehmen sowie den Vorstand zu ergänzen. Wir bitten die Mitglieder, die Versammlung besuchen zu wollen. *Gubler.*

## **DAS WOHNUNGSWESEN DER STADT ZÜRICH NACH EINEM VORTRAG VON HERRN STADTBAUMEISTER HERTER**

Im Rahmen der ordentl. Generalversammlung des Verbandes zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues sprach am 8. Mai Herr Stadtbaumeister Herter über das Wohnungswesen der Stadt Zürich. Man hatte offenbar mit einem weniger zahlreichen Besuch gerechnet, denn der Vortragsaal des Kunstgewerbemuseums erwies sich fast zu klein für die vielen Hörer.

Aus dem weitschichtigen Stoffe seines Themas griff der Referent nur denjenigen Teil heraus, der sich mit den Verhältnissen des Massenwohnungsbaus befasst und stellte gleich zu Anfang fest, dass Wohnungsbau gleich Stadtbau ist. Der Staat hat ein natürliches Interesse, dass seine Zellen, die Familien, sich in gesunden, den Erfordernissen der Neuzeit entsprechenden Wohnungen wohl fühlen, dass der einzelne schon in früher Jugend mit der heimatlichen Scholle verbunden, und ihm später auf dieser Grundlage ein wirklicher Diener, ein Bürger im wahren Sinne werde. Es ist deshalb die Wohnungsfrage neben derjenigen der Nahrungsbeschaffung der wichtigste Teil der sozialen Frage der Gegenwart.

Die historische Entwicklung unserer Stadt hat die gleichen Stufen durchgemacht, wie die übrigen schweizerischen und deutschen Städte im Wandel der Zeiten. Aus dem mittelalterlichen, mauerumringten Zürich wurde durch Ausbildung neuer Erwerbsformen, grosse Vermehrung der Bevölkerung, Neugliederung der Volksmassen, vor allem in den 60–80er Jahren des 19. Jahrhunderts eine Stadt geschaffen, die in der Gesamtheit einen völlig veränderten Charakter besitzt. Das Typische dieser Phase der baulichen Entfaltung ist in der Auswirkung einer gewissenlosen, spekulationshungrigen Privatwirtschaft zu sehen, die die trostlosen Kasernenbauten in den meisten Aussenquartieren entstehen liess und den Bewohnern jede Verbindung mit dem Boden verschloss. Als eine der wenigen, guten Schöpfungen dieser Zeit sind der Kappeler- und der Zentralhof zu nennen, wie überhaupt der ganze Ausbau der Bahnhofstrasse als vorbildlich zu bezeichnen ist.

Anders liegen die Verhältnisse in der Kriegszeit. Der Wohnungsbestand nimmt zu und die Einwohnerzahl ab. Aber dennoch herrscht Wohnungsnot. Der Widerspruch löst sich,

wenn man bedenkt, dass nicht die Gesamtbevölkerung, sondern nur die Zahl der Familien für die zur Verfügung stehenden Wohnungen in Betracht kommt, dass also nur Vorgänge, welche den Familienstand verändern, den Wohnungsmarkt beeinflussen. Unsicherheit der politischen Lage, Bevorzugung kurzfristiger Kapitalanlagen, teurer Bau und Mieterschutz sind die Faktoren, die der Erstellung neuer Wohnungen aus privater Initiative lähmend entgegenstehen. Da ist es der Staat, das Gemeinwesen, das helfen kann und helfen muss. An die Stelle der privaten Bauwirtschaft tritt die kommunale oder diejenige mit öffentlicher Unterstützung. Bau- und Unternehmergenossenschaften bilden sich und das Mietamt nimmt seine Tätigkeit auf. So entstehen dann in dieser Periode unter Auswirkung der baugesetzlichen Vorschriften über offene Bebauung ganz andere Siedlungsformen als zu Ende des 19. Jahrhunderts. Hofbildungen mit Grünanlagen und Baumbestand, Kleinhausbauten, wenn immer möglich mit Garten, bilden die Regel. Hieher gehören die Wohnkolonien am Friesenberg, an der Winterthurer- und Zeppelinstrasse und am Vrenelisgärtli. Ihre Architektur ist anständig und statt an der Bauweise zu sparen, wurde grössere Einfachheit vorgezogen. Wenn die in diesen Bauten investierten Gelder der Gemeinde auch einer gewissen Gefahr ausgesetzt sind, so ist zu sagen, dass früher beim privatwirtschaftlichen Betrieb eben auch die Allgemeinheit die Folgen von Krisen zu tragen hatte. Durch das heutige System wird es möglich sein, eine weit-sichtige Stadtbaupolitik zu treiben im Gegensatz zu der charakterlosen und nur auf Gewinn zielenden Bauart der 90er Jahre.

Ein weiteres Merkmal unserer Zeit ist die Bestellung von Wohnungen für die wirtschaftlich Schwachen, die ohne Unterstützung der Kommune durch die teuren Mietzinse in unverhältnismässiger Weise belastet werden.

Resumierend ist festzustellen, dass in den letzten 10-15 Jahren grosse Fortschritte erreicht wurden im Wohnungsbau der Stadt. In der Anlage der Wohnbauten, in der Grundrissgestaltung, in der ästhetischen Ausbildung sind gute Resultate erzielt worden. Es sind ernsthafte und neuzeitliche Schöpfungen entstanden. Diese tiefgreifende Umstellung der Bauwirtschaft zu öffentlicher oder halböffentlicher ist nur durch die grossen Ereignisse der letzten Zeit ermöglicht worden. Sie wird die Grundlage bilden für eine gute Weiterentwicklung.

Von grossem Wert ist die Umgestaltung der Bebauungspläne nach neuzeitlichen Gesichtspunkten. Flachbau heisst heute die Lösung und ebenso wichtig sind die folgenden 2 Postulate für die Zukunft: Wohnungskontrolle und Wohnungspflege. Die zielbewusste Förderung und Entwicklung dieser Grundsätze stellt ein grosses Gebiet von Neuarbeit dar.

In jeder Stadt spielt das Problem der *Altstadt-Sanierung* eine wesentliche Rolle. Es sollen nach Möglichkeit die gleichen Leitgedanken der Hofbauten mit Grünanlagen dabei Anwendung finden. Nach der Wohndichtigkeit d. h. der Anzahl Bewohner pro Wohnraum steht Zürich unter den Schweizerstädten an drittniedrigster Stelle, nach St. Gallen und Lausanne. Parallel der Siedlungsentwicklung muss auch eine rationelle und moderne Verkehrspolitik gehen. Für die Unterbringung der Arbeiterbevölkerung, die systematisch durchgeführt werden soll, kommen die Gemeinden in der Umgebung der Stadt in Betracht. Gross-Zürich ist noch unbestimmt. Ob ein geschlossener oder dezentralisierter Stadtorganismus entstehen wird, steht noch nicht in Frage. Kommt der letztere zur Entwicklung, so ist die Lösung als Trabantenstadt die richtige, wobei sich die Vororte selbständig entwickeln können, im Einklang natürlich mit dem beabsichtigten Gesamtbild. In diesem Fall würde nur die Eingemeindung ein befriedigendes Resultat zeitigen, denn nur sie schafft die Grundlage für eine erfolgreiche Bodenpolitik, welche die gesunde Entwicklung der Stadt sichert und gleichzeitig der Wohnungsspekulation Einhalt gebietet.

Die mehr als einstündigen Ausführungen, wurden ergänzt durch eine Reihe interessanter Projektionen, graphischer Darstellungen und Pläne. Den Kernpunkt der Darlegungen bildete die Gegenüberstellung der bekannten Unterschiede im Massenwohnungsbau zwischen der früheren privatwirtschaftlichen Bauweise, mit all ihren Nachteilen, und der modernen kommunalen, oder halböffentlichen Wohnungsproduktion, die den Bedürfnissen der Gegenwart in weitgehendem Masse gerecht wird und zwar sowohl denjenigen des einzelnen Bewohners, als auch denjenigen der Gesamtheit, in einer grosszügigen und schönen Entwicklung unserer Stadt. Die offenstehende Diskussion wurde nicht benützt.

*Hans Schwing, cand. ing.*

## WOHNUNG DER NEUZEIT

Plan einer Werkbund-Veranstaltung in Stuttgart 1927

Die Stadt Stuttgart hat ein neues Wohnungsbauprogramm aufgestellt, das den Bau von ungefähr 1600 Wohnungen vorsieht. Dies gab dem Deutschen Werkbund Veranlassung, auf Anregung seiner Württembergischen Arbeitsgemeinschaft an die Stadt Stuttgart mit dem Vorschlag heranzutreten, einen Teil ihres Bauvorhabens unter folgenden Gesichtspunkten durchzuführen:

Wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse unserer Zeit jede Verschwendung verbieten und die Erzielung grösster Wirkungen mit den kleinsten Mitteln erfordern, so heisst das für den Bau von Wohnungen, wie für den Wohnbetrieb selbst, die Verwendung solcher Materialien und technischer